



REGIONALFLUGHAFEN SAMEDAN
AEROPORT REGIONEL SAMEDAN



**Geschäftsbericht
2025**

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT DES PRÄSIDENTEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION.....	2
2	RÜCKBLICK 2025	3
2.1	MEILENSTEINE	3
2.2	UNTERHALT DER INFRASTRUKTUR.....	4
3	AUSBLICK 2026.....	6
4	TÄTIGKEIT DER GESCHÄFTSSTELLE	7
5	FINANZBERICHT	8
5.1	JAHRESRECHNUNG 2025.....	8
5.2	ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2025.....	11
5.2.1	ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWENDETEN GRUNDSÄTZE	11
5.2.2	ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	11
5.2.3	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
5.2.4	SONSTIGE ANGABEN ZUR BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG	11
5.3	ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2025	12
5.3.1	BILANZ PER 31. DEZEMBER 2025	12
5.3.2	ERFOLGSRECHNUNG 2025	14
5.4	VERGÜTUNGSBERICHT 2025	16
6	ORGANISATION.....	19
6.1	FLUGHAFENKONFERENZ	19
6.2	VERWALTUNGSKOMMISSION	19
6.3	KONTROLLORGAN	20
6.4	GESCHÄFTSSTELLE	21

1 Vorwort des Präsidenten der Verwaltungskommission

Im Jahr 2025 lag der Fokus der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan in der verantwortungsvollen Planung der Erneuerung der Flughafeninfrastruktur für das Oberengadin und der Vorbereitung zu deren Finanzierung. Zahlreiche Teilprojekte und Teilaufgaben wurden auf einen verlässlichen Arbeitsstand gebracht. Erste Umsetzungen stehen an, Projekt um Projekt, andere sind als längerfristige Aufgabe schrittweise weiter zu bearbeiten, um den Blick übers Ganze und die Koordination zwischen den Bedürfnissen der Infrastruktur und der verschiedenen Infrastrukturnutzerinnen und Infrastrukturnutzer stets zu gewährleisten. In einem Umfeld, das von steigenden regulatorischen Anforderungen, wirtschaftlichen Unsicherheiten und strukturellen Veränderungen geprägt ist, konnte sich der «Engadin Airport» erneut als verlässlicher Partner eines funktionierenden Sicherheitsdispositivs und als wichtiger Bestandteil der regionalen Verkehrsinfrastruktur für das Oberengadin behaupten.

Der Regionalflughafen Samedan ist anerkanntermassen ein wichtiger Standortfaktor für den gehobenen Tourismus und die florierende Wirtschaft des Oberengadins. Für eine alpine Destination mit globaler Ausstrahlung bleibt eine leistungsfähige und sichere Luftverkehrsanbindung von grosser Bedeutung. Diese Ansicht teilt auch die Oberengadiner Bevölkerung, welche am Abstimmungswochenende des 17. August 2025 sowohl der Abstimmungsfrage 1 betreffend die Aufhebung des Beschlusses der Volksabstimmung vom 26. März 2017 als auch der Abstimmungsfrage 2 betreffend die Finanzierungsbeiträge zur Erneuerung des Regionalflughafens deutlich zugestimmt hat.

Die Infra ist überzeugt, dass der Regionalflughafen Samedan auch in Zukunft eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Region spielen wird. Mit Augenmass, Weitsicht und einer klaren strategischen Ausrichtung werden wir den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen. Ziel ist es, den Flughafen künftig als moderne, effiziente und verantwortungsvoll geführte Infrastruktur zu positionieren.

Im Namen der Verwaltungskommission danken wir allen Personen und Organisationen, welche die Infra bei der Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgaben auch im Berichtsjahr 2025 unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht dabei erneut an den Vorsitzenden und die Mitglieder der Flughafenkonferenz, die Geschäftsleitung der Engadin Airport AG, den CEO der Rega und seine Projektmitarbeitenden sowie die weiteren vom Regionalflughafen Samedan aus operierenden Flugunternehmen und Vereine und deren Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger. Ganz herzlich danken wir schliesslich der Oberengadiner Bevölkerung und den Behörden der Oberengadiner Gemeinden für deren Vertrauen und Unterstützung.

Dr. Mario Cavigelli
Präsident Verwaltungskommission

2 Rückblick 2025

An den insgesamt 17 Sitzungen der Verwaltungskommission der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan wurden im vergangenen Jahr diverse Geschäfte behandelt. Die nachfolgend erwähnten Meilensteine sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

2.1 Meilensteine

März – Verabschiedung Finanzierungskonzept: Die Flughafenkonferenz hat das von der Verwaltungskommission unterbreitete Finanzierungskonzept für die Erneuerung des Regionalflughafens Samedan anlässlich deren Sitzung vom 5. März 2025 genehmigt. Mit diesem Entscheid kann der Investitionskredit von CHF 68.5 Mio. als Grundlage für die Anfragen nach Finanzierungsbeiträgen der elf Trägergemeinden, des Kantons und des Bundes sowie nach Fremdkapital von Banken im weiteren Verlauf des Jahres vorgelegt werden.

April – Verlängerung Baurecht bis ins Jahr 2103: Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Infra wird am 14. April 2025 anlässlich einer Beurkundung durch das Grundbuchamt Maloja bis ins Jahr 2103 verlängert. Die Verlängerung erlaubt die langfristige Planung und Realisierung der neuen Flughafeninfrastruktur durch die Infra.

Juni – Volksabstimmung St. Moritz: Die Stimmbevölkerung von St. Moritz hat am 29. Juni 2025 mit grosser Mehrheit einer Finanzierungsbeihilfe (Sonderbeitrag) von CHF 5 Mio. zur Erneuerung des Regionalflughafens Samedan zugestimmt. Das Ja ist ein wichtiger Schritt in Richtung Projektumsetzung und richtungsweisend auch für die nachfolgende regionale Volksabstimmung in den elf Trägergemeinden.

Juli – Abstimmungsbotschaft: Die Flughafenkonferenz hat die von der Verwaltungskommission erarbeitete Abstimmungsbotschaft für das Ersatzneubauprojekt 2025 anlässlich deren Sitzung vom 2. Juli 2025 final verabschiedet. Die Abstimmungsbotschaft zuhanden der Oberengadiner Bevölkerung in den elf Trägergemeinden enthält zwei Anträge: erstens die Aufhebung des Volksentscheids vom 26. März 2017 und zweitens die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 38 Mio. sowie die Übernahme von Haftungsverpflichtungen im Umfang von CF 20 Mio.

März, April, Mai, Juni, Juli – Informationsveranstaltungen: Die Zeit zwischen März und Juli war geprägt von Informationsveranstaltungen, angefangen beim Handels- und Gewerbeverband St. Moritz über Vorträge bei politischen Parteien wie die SP, die FDP, die Mitte sowie die Next Generation bis hin zu einer Teilnahme an der Baderleda der Engadiner Post und Präsentationen auf Einladung von Serviceclubs.

Juli – Informationsveranstaltung am Flughafen: Anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurde die Oberengadiner Bevölkerung am 24. Juli 2025 in den Hangar 2 des Regionalflughafens Samedan eingeladen und aus erster Hand über das geplante Ersatzneubauprojekt sowie die anstehende Volksabstimmung informiert. Im Zentrum der Ausführungen stand der bauliche Zustand der heutigen Infrastrukturen des Flugplatzes. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der wirtschaftlichen Bedeutung des Regionalflughafens sowie dessen systemrelevanten Rolle im Bereich Rettung und Notfallversorgung. Der gelungene Anlass wurde von rund 100 interessierten Personen besucht.

August – Volksabstimmung: Die Oberengadiner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 17. August 2025 beiden Abstimmungsvorlagen zum Ersatzneubauprojekt des Regionalflughafens Samedan zugestimmt. Mit der Durchführung der Volksabstimmung endet eine intensive Phase der Vorbereitung. Mit der Annahme beider Vorlagen wurde gleichzeitig der Grundstein für die Umsetzung

des «Projekts 2025» gelegt. Der Entscheid der Oberengadiner Bevölkerung fiel im Wissen darüber, dass gegen die Botschaft von einem Stimmbürger eine Stimmrechtsbeschwerde beim Obergericht des Kantons Graubünden anhängig gemacht worden ist.

September – Bestandsaufnahme Piste und Rollweg: Um eine optimale Basis für die punktuellen Sanierungen der Piste und des dazugehörenden Rollwegs zu erhalten, wurden digitalisierte Aufnahmen mit einem Spezialfahrzeug durchgeführt. Dank den so gewonnenen Daten kann computer-gestützt definiert werden, welche Flächen mit welcher Dringlichkeit zu sanieren sind. Weiter sind die Schäden georeferenziert und können, durch die Durchführung erneuter Aufnahmen, in deren Entwicklung beobachtet und dokumentiert werden.

Vereinbarung Photovoltaik-Grossanlage ESE SA und Partner: Die gemeinsam erarbeitete Vereinbarung zwischen der Energia Solara Engiadinaisa SA und der Infra betreffend Photovoltaik-Grossanlage wurde am 25. September 2025 unterzeichnet. Damit konnten offene Themen unter Beizug der Engadin Airport AG und des BAZL (v.a. An- und Abflugschneise Helikopter) bereinigt und die Einsprache der Infra gegen das geplante Solarkraftwerk zurückgezogen werden.

Oktober – Spatenstich Heliport: Die Rega hat am 14. Oktober 2025 unter Ausschluss der Politik und der Infra einen «Spatenstich» für den neuen Heliport angesetzt. Die Infra als Eigentümerin des Grundstücks (Baurecht) wurde über das Vorhaben weder vorgängig informiert noch anderweitig involviert, was für eine gewisse Irritation sorgte. In der Folge sind die damals schon laufenden Gespräche zur Bereinigung der Situation intensiviert (und zwischenzeitlich einvernehmlich abgeschlossen) worden.

Verabschiedung SIL-Objektblatt Samedan durch Bundesrat: An der Sitzung vom 29. Oktober 2025 hat der Bundesrat das angepasste SIL-Objektblatt für den Regionalflughafen Samedan genehmigt. Das Objektblatt legt den Rahmen für künftige Aus- und Umbauten der Infrastruktur sowie für den künftigen Betrieb des Flugplatzes behördenverbindlich fest. Es enthält Vorgaben für den Betrieb, zum Flugplatzperimeter, zur Lärmbelastung, zur Hindernisbegrenzung, zum Natur- und Landschaftsschutz sowie zur Erschliessung. Die Anpassung des Objektblatts ist Voraussetzung für die Genehmigung des Betriebsreglements und die Bewilligung von Flugplatzanlagen (Plangenehmigung).

November – Einführung IKS: Mit Beschluss an der VK-Sitzung vom 13. November 2025 wurde ein internes Kontrollsystem für die Verwaltungskommission und die Geschäftsstelle eingeführt. Es beinhaltet Grundsätze, Verfahren und Massnahmen, um Risiken zu minimieren und um die Sicherheit, die Ordnungsmässigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Prozesse zu gewährleisten. Das IKS unterstützt die Verwaltungskommission bei der Identifikation von Fehlern, Unregelmässigkeiten oder Straftaten. Mit der Einführung kommt die Verwaltungskommission zudem einer Empfehlung des Kontrollorgans nach.

2.2 Unterhalt der Infrastruktur

Ein sicherer und zuverlässiger Betrieb des Regionalflughafens Samedan erfordert, speziell aufgrund der in die Jahre gekommenen Infrastruktur, kontinuierliche Investitionen in den Unterhalt der Anlagen und der Gebäude. Im Geschäftsjahr 2025 wurden, basierend auf der Gebäudezustandsanalyse, nachfolgende grössere Unterhaltsmassnahmen durchgeführt.

Erneuerung Frischwasserleitungen im Betriebsgebäude sowie im Restaurant: Gemäss einer Beurteilung durch Fachexperten der Firma Amstein + Walther AG musste die gesamte Frischwasserzirkulation im Betriebsgebäude ersetzt werden. Die bestehenden Installationen waren sehr alt und am Ende ihrer Lebenszeit. Dadurch waren deren Funktionalität und ein störungsfreier Betrieb

nicht mehr uneingeschränkt sichergestellt. Diverse Installationen wurden über die Jahre behelfsmässig provisorisch mit Schläuchen erstellt. Die Verteilbatterien wiesen massive Korrosionen auf, welche jederzeit zu einer Leckage führen konnten. Generell waren die Installationen schlecht durchspült, wodurch die Gefahr einer Verkeimung bestand. Sämtliche neuen Leitungen wurden aus Kostengründen Aufputz installiert. Es entstanden Kosten von CHF 36'939.

Bodenabsenkung: Zwischen dem Hangar 1 und dem Hangar 2 ist es zu einer ca. 20m² grossen Bodenabsenkung des Vorfelds gekommen. Da die entsprechende Fläche von der Flughafenbetreiberin für das Abstellen von Flugzeugen benötigt wird, war eine Sanierung der Fläche unumgänglich. Es entstanden Kosten von CHF 24'458.

Belagsarbeiten: Die Piste, der Rollweg sowie das Vorfeld müssen regelmässig punktuell saniert werden. Durch die Instandhaltungsmassnahmen wird der Pistenunterbau geschützt und die Infrastruktur kann bis zur Hauptsanierung der Bewegungsflächen weiterverwendet werden. Im Jahr 2025 entstanden für Belagsarbeiten Kosten von CHF 9'495.

Sanierung Schächte: Jeweils zwei Schächte in der Vorfahrt sowie zwei Schächte im luftseitigen Bereich mussten im Berichtsjahr 2025 saniert werden. Diese sind aufgrund der verschiedenen Belastungen, verbunden mit dem Alter der Anlageteile, eingesunken respektive auseinandergebrochen. Es entstanden Kosten von CHF 9'417.

Neuer Brenner Heizung Hangar 2: Anlässlich der Wartung der Heizanlagen wurde durch einen externen Servicetechniker festgestellt, dass der Brenner der Heizanlage im Hangar 2 seine maximale Laufleistung sowie die Anforderungen an die Betriebssicherheit nicht mehr erfüllt. Der Brenner musste ausgetauscht werden, weil dessen weitere Betriebstauglichkeit nicht mehr sicherstellbar war. Es entstanden Kosten von CHF 5'897.

Notanschluss Heizung: Um im Falle eines Ausfalls der über 40-jährigen Heizungsanlage im Betriebsgebäude abgesichert zu sein, wurde mit der Firma Mobile in Time AG eine Versicherung abgeschlossen, welche sicherstellt, dass innerhalb von 24h eine mobile Heizanlage vor Ort ist. Die vertragsbedingten, vorgängig zwingend zu erstellenden Notanschlüsse (Strom, Wasser) verursachten Kosten von CHF 5'280.

Dachrinne Hangar 1: Aufgrund einer fehlenden Dachrinne lief das Schmelzwasser vom Dach des Hangar 1 unkontrolliert ab und vereiste den seitlich aus dem Hangar 1 verlaufenden Fluchtweg. Aus Sicherheitsgründen musste eine Dachrinne installiert werden. Es entstanden Kosten von CHF 3'023.

Abwasserrinne Betankungsplatz: Aufgrund der klimatischen Bedingungen (Vereisung im Untergrund) hat sich die Abwasserrinne des Betankungsplatzes angehoben. Unglücklicherweise blieb der Pflug des Schneeraumgeräts bei der Schneeräumung in der angehobenen Abwasserrinne hängen und riss diese zu Teilen aus dem Boden. Für die Instandstellung des Schadens entstanden Kosten von CHF 2'718.

Austausch Rollen Werkstatttor: Das Tor zur Werkstatt konnte von den Flugbetriebsmitarbeitenden nur noch mit sehr grossem Kraftaufwand geöffnet werden. Ein herbeigerufener Techniker stellte fest, dass die Rollen des Tors komplett abgenutzt waren und entsprechend ersetzt werden müssen. Es entstanden Kosten von CHF 1'666.

Verschlussstopfen Frischwasserzuleitung: Ein durchgerosteter Verschlussstopfen der Frischwasserzuleitung hat zu einem plötzlichen Druckabfall bei der Rega geführt. Dank einer schnellen Intervention durch einen aufgegebenen Sanitär konnte das Problem noch am gleichen Tag gelöst werden. Es entstanden Kosten von CHF 492.

3 Ausblick 2026

Im Jahr 2026 wird sich die Verwaltungskommission der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan mit den folgenden Hauptaufgaben befassen:

Betrieb

- Sicherstellung Unterhalt und Funktionstauglichkeit der bestehenden Infrastruktur (Facility Management) basierend auf der Gebäudezustandsanalyse sowie dem Pistenzustandsbericht
- Erarbeitung eines präventiven Unterhaltsprogramms für die Piste sowie den dazugehörigen Rollweg
- Umsetzung von Massnahmen zum Konzept Ökologischer Ausgleich
- Verlegung Ankergitter zur verbesserten Nutzbarkeit des Snow- / Grasparks
- Durchführung öffentliche Ausschreibung i.S. Perimeterschutz (Zaun um das Flughafengelände)
- Beginn Bauarbeiten i.S. Perimeterschutz (Zaun um das Flughafengelände)

Erneuerung Flughafeninfrastruktur

- Unterstützung Rega bei deren Realisierung des neuen Heliports (u.a. Unterzeichnung und Beurkundung Unterbaurechtsvertrag, Betankungsanlage, Helipads, Meteorwasserbecken)
- Prüfung/Planung Anpassung Strassenabschnitt im Bereich Heliport
- Durchführung öffentliche Ausschreibung i.S. Vergabe TU-Werkvertrag
- Vergabe TU-Werkvertrag
- Prüfung/Vorbereitung Investoren-Wettbewerb i.S. «Public Hangar»
- Prüfung/Erarbeitung Agenturvertrag für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der neuen Betankungsanlage

Kommunikation

- Befriedigung Informationsbedarf von Behörden und Öffentlichkeit (Flughafenkonferenz, Begleitgruppenanlässe, Medienmitteilungen, Interessierte)

4 Tätigkeit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die operative Führung der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan als öffentlich-rechtliche Anstalt der Oberengadiner Gemeinden. Sie erfüllt ausserdem das Tagesgeschäft und bereitet die Geschäfte der Verwaltungskommission als Steuerungsorgan vor und vollzieht deren Beschlüsse. Die Umsetzung der Aufgaben gemäss den kommunalen Gesetzen der Flughafengemeinden, den Statuten der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan und der Leistungsvereinbarung mit der Flughafenbetreiberin gehören zusätzlich zum Tätigkeitsgebiet der Geschäftsstelle. Aufgrund der Komplexität der Aufgaben mit Anforderungen aus unterschiedlichen Fachbereichen wird die Geschäftsstelle fachspezifisch und zielorientiert durch einzelne VK-Mitglieder und externe Fachleute unterstützt.

Die Geschäftsstelle wurde im Berichtsjahr 2025 von Marc Schürer geleitet. Die Geschäftsstelle hat im vergangenen Jahr folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Umsetzung der Aufgaben und Aufträge gemäss Gesetz, Statuten und Beschlüssen der Verwaltungskommission
- Vorbereitung der Sitzungen der Verwaltungskommission in Absprache mit dem Präsidium der Verwaltungskommission
- Einsitz in alle Arbeits- und Projektgruppen samt Organisation derselben nach Weisung der Arbeits- bzw. Projektgruppenleitung
- Teilnahme an den monatlichen Sitzungen mit der Geschäftsleitung der Engadin Airport AG als Ansprech- und Koordinationsstelle für Infrastrukturbelange
- Planung und Ausführung der Massnahmen des Facility Managements unter Einbezug von Fachpersonen
- Kaufmännische Administration
- Sicherstellung der Kommunikation mit den Interessensgruppen und der Information der Öffentlichkeit (Medienmitteilungen, Homepage)

5 Finanzbericht

5.1 Jahresrechnung 2025

BILANZ per 31. DEZEMBER 2025

	31.12.2025		Budget 31.12.2025		Vergleich 31.12.2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN						
Umlaufvermögen	3'070'957.51	84.7	3'102'786.57	39.9	3'218'723.69	60.7
Flüssige Mittel	2'163'977.48		2'509'786.57		2'383'505.59	
Sonstige Forderungen	151'157.03		40'000.00		135'202.65	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	755'823.00		553'000.00		700'015.45	
Anlagevermögen	554'400.12	15.3	4'678'183.90	60.1	2'081'199.08	39.3
Sachanlagen	205'207.00	5.7	255'406.00	3.3	282'107.00	5.3
Datenablagensystem	12'600.00		22'800.00		25'300.00	
Funkanlage Ersatz / ATIS	1.00		1.00		1.00	
PAPI-Anlage	1.00		1.00		1.00	
Tankstellen-Container AMA	1.00		1.00		1.00	
Perimeterschutz-Sofortmassnahmen	1.00		1.00		1.00	
Immobilien/Infrastrukturanlagen Flughafen	1.00		1.00		1.00	
Sanierung GEP	192'600.00		192'600.00		256'800.00	
SIL-Objektblatt	1.00		1.00		1.00	
GNSS IFR-Verfahren	1.00		40'000.00		1.00	
Laufende Projekte	349'193.12	9.6	4'422'777.90	56.8	1'799'092.08	33.9
Ökologischer Ausgleich	148'275.81		126'000.00		139'348.80	
Projektentwicklung Hochbau	-		2'782'000.00		1'291'993.85	
Projektentwicklung Tiefbau	156'180.71		219'000.00		156'180.71	
Planungen Tiefbau Instandsetzungen	-		112'000.00		-	
Perimeterschutz Gesamtareal	44'736.60		1'106'291.05		49'962.66	
Gesamtprojektleitung BH & BHV	-		77'486.85		161'606.06	
Total Aktiven	3'625'357.63	100.0	7'780'970.47	100.0	5'299'922.77	100.0
PASSIVEN						
Fremdkapital	4'318'334.31	119.1	7'530'000.00	96.8	4'965'894.03	93.7
Kurzfristiges Fremdkapital	318'334.31	8.8	500'000.00	6.4	965'894.03	18.2
Verbindlichkeiten a/Lieferungen und Leistungen	275'010.86		400'000.00		758'863.53	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-		-		-	
Passive Rechnungsabgrenzungen	43'323.45		100'000.00		207'030.50	
Langfristiges Fremdkapital	-	-	2'500'000.00	32.1	-	-
Darlehen Banken	-		2'500'000.00		-	
Langfristige Rückstellungen	4'000'000.00	110.3	4'530'000.00	58.2	4'000'000.00	75.5
Rückstellung Erneuerung Piste	3'000'000.00		3'300'000.00		3'000'000.00	
Rückstellung Erneuerung Taxiway	1'000'000.00		1'170'000.00		1'000'000.00	
Rückstellungen übrige	-		60'000.00		-	
Eigenkapital	-692'976.68	-19.1	250'970.47	3.2	334'028.74	6.3
Dotationskapital	500'000.00		500'000.00		500'000.00	
Zuschüsse Gemeinden	6'500'000.00		-		6'500'000.00	
Reserven	1.00		1.00		1.00	
Bilanzergebnis	-7'692'977.68		-249'030.53		-6'665'972.26	
Total Passiven	3'625'357.63	100.0	7'780'970.47	100.0	5'299'922.77	100.0

ERFOLGSRECHNUNG 2025

	2025 CHF	%	Budget 2025 CHF	%	Vergleich 2024 CHF	%
ERTRAG	1'583'709.76	100.0	1'440'850.00	100.0	1'446'467.10	100.0
Pachtertrag	1'498'754.76		1'365'000.00		1'356'367.10	
Ertrag aus Werbeverträgen	59'105.00		50'000.00		64'250.00	
Ertrag aus Vermietungen / Baurechtszinsen	25'850.00		25'850.00		25'850.00	
Übrige Erträge	-		-		-	
Betriebsertrag netto	1'583'709.76	100.0	1'440'850.00	100.0	1'446'467.10	100.0
AUFWAND	1'080'215.27	68.2	1'715'900.00	119.1	1'885'801.23	130.4
Aufwand Organe	414'869.19	26.2	470'900.00	32.7	510'390.33	35.3
Entgelte Geschäftsleitung	145'640.00		175'000.00		198'210.40	
Entschädigungen VK	186'725.01		242'000.00		243'920.00	
Entschädigungen FHK/KO	23'650.00		11'000.00		28'503.98	
Sozialleistungen	29'012.15		25'000.00		12'483.83	
Sonstiger Personalaufwand	29'842.03		17'900.00		27'272.12	
Übriger Betriebsaufwand	665'346.08	42.0	1'245'000.00	86.4	1'375'410.90	95.1
Mietaufwand Anlagen/Feste Einrichtungen	31'458.00		27'000.00		27'271.80	
URE Gebäude / Infrastrukturen	105'572.23		330'000.00		46'051.21	
URE						
Gebäudesicherheit/Infrastruktursicherung	8'372.84		10'000.00		5'206.34	
URE mobile Sachanlagen/Feste Einrichtungen	39'059.61		50'000.00		36'595.70	
URE Parkplatz-Bewirtschaftung	4'022.48		10'000.00		7'131.36	
URE Vorfeld / Piste / Rollwege	66'235.07		300'000.00		26'993.94	
Per. Überprüfungen Sicherheitszonenplan	-		5'000.00		-	
Sachversicherungen / Gebühren / Abgaben	20'954.31		23'000.00		19'637.95	
Energieaufwand / Entsorgungsaufwand	5'031.33		6'000.00		5'840.38	
Telefongebühren / Porti	31'160.21		27'500.00		25'756.67	
Buchführungsaufwand	10'600.00		15'000.00		11'559.99	
Rechtsberatungen	26'464.98		30'000.00		25'978.34	
Informatikaufwand	17'735.96		10'000.00		8'278.38	
Dienstleistungen Dritter	116'042.79		275'000.00		407'258.14	
Öffentlichkeitsarbeit / PR	54'992.01		53'000.00		48'816.97	
Aufwand FHK (Drucksachen/Verfahren/Recht)	115'972.78		50'000.00		136'334.64	
Übriger Verwaltungsaufwand	1'711.98		5'000.00		3'570.54	
Übriger Betriebsaufwand	9'326.40		8'500.00		7'223.30	
Finanzaufwand	633.10		10'000.00		1'948.05	
Ausserordentlicher Erfolg	-		-		523'957.20	
Cash-Flow	503'494.49	31.8	-275'050.00	-19.1	-439'334.13	-30.4
Abschreibungen auf Sachanlagen	-76'900.00	-4.9	-81'801.00	-5.7	-118'499.00	-8.2
Ausserordentliche Abschreibungen	-1'453'599.91	-91.8	-	0.0	-325'408.60	-22.5
Bildung/Auflösung langfr. Rückstellungen	-	0.0	-210'000.00	-14.6	270'000.00	18.7
JAHRESERGEBNIS	-1'027'005.42	-64.8	-566'851.00	-39.3	-613'241.73	-42.4

GELDFLUSSRECHNUNG 2025

	2025 CHF	Budget 2025	Vergleich 2024 CHF
Jahresergebnis	-1'027'005.42	-566'851.00	-613'241.73
Abschreibungen	76'900.00	81'801.00	118'499.00
Ausserordentliche Abschreibungen Projekte	1'453'599.91	-	325'408.60
Veränderung langfristige Rückstellungen	-	210'000.00	-270'000.00
Veränderung des Umlaufvermögens (ohne Flüssige Mittel)	-71'761.93	-	-301'533.71
Veränderung des kurzfristigen Fremdkapitals	-647'559.72	-	505'807.10
Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-215'827.16	-275'050.00	-235'060.74
Aufnahme Bankdarlehen	-	2'500'000.00	-
Zuschüsse Gemeinden	-	-	-
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	2'500'000.00	-
Desinvestitionen Sachanlagen und Projekte	-	-	-
Investitionen in Sachanlagen und Projekte (netto)	-3'700.95	-2'383'000.00	-1'092'722.78
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3'700.95	-2'383'000.00	-1'092'722.78
NETTOVERÄNDERUNG FONDS FLÜSSIGE MITTEL	-219'528.11	-158'050.00	-1'327'783.52
NACHWEIS DER VERÄNDERUNGEN			
Flüssige Mittel 1. Januar	2'383'505.59	2'667'836.57	3'711'289.11
Flüssige Mittel 31. Dezember	2'163'977.48	2'509'786.57	2'383'505.59
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	-219'528.11	-158'050.00	-1'327'783.52

EIGENKAPITALNACHWEIS

(Beträge in CHF)

	Dotationskapital nominell	Zuschüsse Gemeinden	Reserven	Gewinn- Vortrag	Total
Kapital am 01.01.2025	500'000.00	6'500'000.00	1.00	-6'665'972.26	334'028.74
Zuschüsse Gemeinden		-		-	-
Zuweisung an Reserven			-	-	-
Jahresergebnis 2025				-1'027'005.42	-1'027'005.42
Kapital am 31.12.2025	500'000.00	6'500'000.00	1.00	-7'692'977.68	-692'976.68

5.2 Anhang zur Jahresrechnung 2025

5.2.1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewendeten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften der Schweizer Gesetzgebung, insbesondere gemäss den Vorschriften über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957-962) erstellt.

5.2.2 Angaben über die Gesellschaft

Firma: Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan, CHE-226.775.262

Rechtsform: Selbständige Anstalt des kommunalen öffentlichen Rechts

Sitz: Chesa Ruppanner, 7503 Samedan

5.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die mobilen Sachanlagen und immateriellen Werte werden mit 20% des Anschaffungswertes abgeschrieben (lineare Abschreibungen). Das Datenablatesystem wird mit 33,33% linear abgeschrieben. Die immobilien Sachanlagen (Fahrnisbauten, Leitungen etc.) werden mit 10% des Anschaffungswertes abgeschrieben (lineare Abschreibungen).

Die laufenden Projekte werden nach Abschluss in die Sachanlagen umgelagert und ab dieser Zeit abgeschrieben.

5.2.4 Sonstige Angaben zur Bilanz und Erfolgsrechnung

Zuschüsse Gemeinden für «Projekt 2017» von CHF 6.5 Mio.

Die Zuschüsse der Gemeinden für das «Projekt 2017» über CHF 6.5 Mio. werden weiterhin unter dem Eigenkapital offen ausgewiesen. Das Stimmvolk der Trägergemeinden (Flughafengemeinden) hat am 17. August 2025 dem Antrag auf Aufhebung des Beschlusses der Volksabstimmung vom 26. März 2017 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Wegen einer hängigen Stimmrechtsbeschwerde vor dem Bundesgericht ist diese Zustimmung noch nicht in Rechtskraft getreten. Mit der Aufhebung des Beschlusses vom 26. März 2017 entfällt der Verpflichtungskredit, soweit noch nicht beansprucht, zur Finanzierung des alten Projekts. Sobald der Volksentscheid vom 17. August 2025 rechtskräftig wird, können die Zuschüsse der Gemeinden mit dem Bilanzverlust verrechnet werden. Auf den Saldoausweis des Eigenkapitals hat dieser Aufschub keinen Einfluss.

Ausserordentlicher Aufwand

Als Grundlage zur Ermittlung der Projektkosten für die Erneuerung des Regionalflughafens Samedan und die Gesuche nach Finanzierungsbeiträgen der Trägergemeinden, des Kantons und des Bundes sowie Fremdkapitalfinanzierung durch die Banken wurde ein Botschaftsprojekt ausgearbeitet. Die entsprechenden Planungskosten belaufen sich auf CHF 1'018'600. Mit dem Volksentscheid der Oberengadiner Gemeinden vom 17. August 2025 (Abstimmungsergebnis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts wegen hängiger Stimmrechtsbeschwerde nicht rechtskräftig) ist die Phase Botschaftsprojekt abgeschlossen, weshalb die aufgelaufenen Planungskosten vollumfänglich abzuschreiben sind.

Mit dem zustimmenden Volksentscheid der Oberengadiner Gemeinden vom 17. August 2025 zur Aufhebung des Beschlusses der Volksabstimmung vom 26. März 2017 («Projekt 2017») sind die verbliebenen Projektkosten von CHF 435'000 abzuschreiben. Das «Projekt 2017» wird nicht

realisiert. Es wird der Weg frei für das neue Nutzungs- und Bebauungskonzept gemäss «Projekt 2025».

Fortführungsfähigkeit der Unternehmung

Mit den ausserordentlichen Abschreibungen von Projektkosten im Ausmass von CHF 1'453'599.91 resultiert in der Jahresrechnung 2025 ein Verlust von CHF 1'027'005.42. Dies führt in der Bilanz per 31. Dezember 2025 zu einem negativen Eigenkapital von CHF 692'976.88 bzw. zu einer buchmässigen Überschuldung. Die Verwaltungskommission hat bereits Massnahmen eingeleitet, um diese Bilanzsituation zu bereinigen, indem die Trägergemeinden Finanzierungsbeiträgen im Ausmass von CHF 38 Mio. zur Erneuerung des Regionalflughafens Samedan am 17. August 2025 zugestimmt haben (Stimmrechtsbeschwerde hängig). Die neuen Zuschüsse der Gemeinden werden bereits mit einer ersten Tranche von CHF 3 Mio. im Jahre 2026 das Eigenkapital sanieren. In diesem Zusammenhang zu beachten gilt, dass die Bilanz per 31. Dezember 2025 ein positives Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiger Schulden) von CHF 2.75 Mio. ausweist. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Die Überschuldung ist die Folge von in früheren Jahren gebildeten langfristigen Rückstellungen für die Sanierung von Piste und Rollwege im Ausmass von CHF 4 Mio.

Der Verwaltungskommission bestätigt, dass die Fortführung der Unternehmung zu keinem Zeitpunkt gefährdet ist und die Überschuldungssituation per 31. Dezember 2025 im Geschäftsjahr 2026 beseitigt sein wird.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch die Verwaltungskommission am 31. März 2026 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2025 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Sachverhalte.

5.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

5.3.1 Bilanz per 31. Dezember 2025

Das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiger Schulden) hat im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um CHF 499'793 auf CHF 2'752'623 zugenommen. Diese Steigerung der verfügbaren Liquidität resultiert aus dem Mittelfluss der Betriebsrechnung von CHF 503'494, abzüglich der Nettoinvestitionen von CHF 3'701.

Im Berichtsjahr wurden lediglich CHF 3'701 in laufende Projekte investiert (Ökologischer Ausgleich CHF 8'927 und Perimeterschutz CHF 3'144, abzüglich Beitrag BAZL CHF 8'370).

Als Grundlage zur Ermittlung der Projektkosten für die Erneuerung des Regionalflughafens Samedan und die Gesuche nach Finanzierungsbeiträgen der Trägergemeinden, des Kantons und des Bundes sowie Fremdkapitalfinanzierung durch die Banken wurde ein Botschaftsprojekt ausgearbeitet. Die entsprechenden Planungskosten belaufen sich auf CHF 1'018'600. Mit dem Volksentscheid der Oberengadiner Gemeinden vom 17. August 2025 (Abstimmungsergebnis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts wegen hängiger Stimmrechtsbeschwerde nicht rechtskräftig) ist die Phase Botschaftsprojekt abgeschlossen, weshalb die aufgelaufenen Planungskosten vollumfänglich abzuschreiben sind.

Mit dem zustimmenden Volksentscheid der Oberengadiner Gemeinden vom 17. August 2025 zur Aufhebung des Beschlusses der Volksabstimmung vom 26. März 2017 («Projekt 2017») sind die verbliebenen Projektkosten von CHF 435'000 abzuschreiben. Das «Projekt 2017» wird nicht realisiert. Es wird der Weg frei für das neue Nutzungs- und Bebauungskonzept gemäss «Projekt 2025».

Die Buchwerte per 31. Dezember 2025 der laufenden Projekte reduzieren sich wegen diesen ausserordentlichen Wertberichtigungen auf CHF 349'193. Die Sachanlagen nehmen um die vorgenommenen Abschreibungen von CHF 76'900 ab auf noch CHF 205'207.

Das Eigenkapital (Dotationskapital, Reserven, Bilanzergebnis) nahm per 31. Dezember 2025 wegen dem Jahresverlust von CHF 1'027'005 auf minus CHF 692'976 ab. Damit wird eine buchmässige Überschuldung ausgewiesen. Die Verwaltungskommission hat bereits Massnahmen eingeleitet, um diese Bilanzsituation zu bereinigen, indem die Trägergemeinden am 17. August 2025 Finanzierungsbeiträge im Ausmass von CHF 38 Mio. zur Erneuerung des Regionalflughafens Samedan zugestimmt haben (Abstimmungsergebnis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts wegen hängiger Stimmrechtsbeschwerde nicht rechtskräftig). Die neuen Zuschüsse der Gemeinden werden bereits mit einer ersten Tranche von CHF 3 Mio. im Jahre 2026 das Eigenkapital sanieren. Die Fortführung der Unternehmung ist zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die Zuschüsse der Gemeinden für das «Projekt 2017» über CHF 6.5 Mio. werden weiterhin unter dem Eigenkapital offen ausgewiesen. Das Stimmvolk der Trägergemeinden hat am 17. August 2025 dem Antrag auf Aufhebung des Beschlusses der Volksabstimmung vom 26. März 2017 zugestimmt. Wegen einer hängigen Stimmrechtsbeschwerde vor dem Bundesgericht ist dieser Entscheid nicht rechtskräftig. Mit der Aufhebung des Beschlusses vom 26. März 2017 entfällt der Verpflichtungskredit der Gemeinden, soweit noch nicht beansprucht, zur Finanzierung des alten Projekts. Sobald der Volksentscheid vom 17. August 2025 rechtskräftig wird, können die Zuschüsse der Gemeinden mit dem Bilanzverlust verrechnet werden. Auf den Saldoausweis des Eigenkapitals hat dieser Aufschub keinen Einfluss.

Nachfolgend einige weitere Erläuterungen zu Bilanzpositionen:

Sonstige Forderungen: Die sonstigen Forderungen von CHF 151'157 betreffen MWST-Guthaben aus der Abrechnung für das 4. Quartal 2024 und für das 4. Quartal 2025.

Aktive Rechnungsabgrenzungen: Guthaben gegenüber der Engadin Airport AG für Erfolgspacht (50%) 2025 von CHF 693'086 sowie von CHF 59'105 aus Werbeverträgen (50% Anteil gemäss Leistungsvereinbarung). Diverse Kostenabgrenzungen von CHF 3'632.

Sachanlagen: Die Sachanlagen werden linear mit unterschiedlichen Sätzen abgeschrieben. Die gesamten Abschreibungen 2025 belaufen sich auf CHF 76'900.

Laufende Projekte: In die laufenden Projekte wurden im Berichtsjahr gesamthaft CHF 12'071 investiert. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat für das Projekt Perimeterschutz (Zaun) einen ersten Investitionsbeitrag von CHF 8'370 ausbezahlt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Die Kreditoren von CHF 275'010 umfassen per Bilanzstichtag offene Rechnungen für Betriebsaufwendungen.

Passive Rechnungsabgrenzungen: Die Kostenabgrenzungen beinhalten offene Entschädigungen an VK-Mitglieder von CHF 13'842, die definitiven Abrechnungen Sozialversicherungen von CHF 14'762 sowie diverse Rückstellungen Betriebskosten von CHF 14'719.

5.3.2 Erfolgsrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 weist Erträge von CHF 1'583'710 und Betriebsaufwendungen von CHF 1'080'215 aus. Daraus resultiert ein operatives Betriebsergebnis bzw. ein Cash-Flow von CHF 503'494. Nach Abschreibungen auf Sachanlagen von CHF 76'900 und ausserordentlichen Abschreibungen von Projektkosten über CHF 1'453'600 verbleibt ein Jahresverlust von CHF 1'027'005.

Nachfolgend Erläuterungen zu einigen wesentlichen Erfolgsrechnungs-Positionen:

Pachtertrag: Der Pachtertrag setzt sich zusammen aus der fixen Pacht der Engadin Airport AG von CHF 803'669, der Erfolgspacht (50%) von CHF 693'086 und dem Pachtzins von CHF 2'000 der Generationengemeinschaft Steiner (Landwirte) für die Bewirtschaftung der Wiesen auf dem Flughafenperimeter.

Ertrag aus Werbeverträgen: Der Werbeertrag von CHF 59'105 entspricht dem hälftigen Anteil gemäss den Vereinbarungen mit der Engadin Airport AG.

Ertrag aus Vermietungen/Baurechtszinsen: Die Rega entrichtet einen Mietzins von CHF 7'000 und die Heli Bernina AG eine Benützungsschädigung von CHF 18'850 pro Jahr.

Aufwand Organe: Der Aufwand Organe verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 19% auf CHF 414'869. In allen Organpositionen (FHK, VK, KO) sowie der Geschäftsstellenleitung konnten Kosten eingespart werden. Dagegen stiegen die Sozialaufwendungen der 100%-Anstellung des Geschäftsstellenleiters. Siehe dazu die Details im Vergütungsbericht 2025.

Mietaufwand: Die Mietkosten für den Funk-Sendestandort Corvatsch von CHF 19'650 sowie die Miete für die Trafostation des EW Samedan von CHF 7'200 blieben zum Vorjahr unverändert. Neu angefallen ist die Büromiete für die Geschäftsstellenleitung von CHF 4'608.

URE Gebäude / Gebäudesicherheit / mobile Sachanlagen/Einrichtungen / Parkplatz /

Vorfeld/Piste/Rollwege: Die gesamten Unterhaltskosten für die Flughafeninfrastruktur betragen im Berichtsjahr CHF 223'262, rund CHF 101'000 mehr als im Vorjahr. Aufgrund der durchgeführten Zustandsanalyse für die bestehenden Hochbauten ist in den kommenden Jahren weiterhin mit Instandhaltungsarbeiten zu rechnen, um die minimale Betriebsfunktion der Gebäude zu gewährleisten. Zudem ist in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Unterhaltsaufwand bei der Piste und den Rollwegen zu rechnen.

Sachversicherungen: Für Sachversicherungen, inkl. Betriebshaftpflicht- und Organhaftpflichtversicherungen, wurden CHF 20'954 aufgewendet. Die Sach- und Betriebshaftpflichtversicherungs-Policen werden in Kombination mit der Engadin Airport AG abgeschlossen.

Energieaufwand: Hier handelt es sich um Stromkosten für das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG).

Telekommunikationsaufwand - Die Corvatsch AG verrechnet Gebühren für die Mietleitung Glasfaser «Funk Corvatsch» von monatlich CHF 1'200. Für Serviceleistungen der Swisscom (Schweiz) AG werden CHF 15'360 aufgewendet.

Buchführungsaufwand: Für Administration und Buchhaltung verrechnet die Region Maloja der Infra CHF 10'600.

Rechtsberatungen: Die gesamten Rechtsberatungen von CHF 26'465 teilen sich wie folgt auf:

RA Luzi (Caviezel Partner): UBR-Vertrag, Hangarprojekt, Diverses	CHF	23'465
Universität Zürich: Rechtsberatung / Expertise MWST	CHF	3'000

Informatikaufwand: Hierbei handelt es sich hauptsächlich um den MicroStep-MIS ATIS Support 2025 und die IT-Integration der Geschäftsstelle.

Dienstleistungen Dritter: Die verschiedenen Projekte wie Botschaftsprojekt, Businessplanung, Perimeterschutz, FM-Zustandsanalyse und Implementierung IKS führten zu einem Gesamtaufwand an externen Leistungen von CHF 116'042. Diese teilen sich wie folgt auf:

Fanzun AG, FM-Zustandsanalyse und Kleinprojekte	CHF	53'789
KPMG, Businessplan	CHF	9'155
Markus Dünner, Diverse DL in FM-Konzept, Projekt etc.	CHF	39'010
TBF Partner AG, Kostenplausibilisierung Botschaftsprojekt	CHF	6'032
BMU Treuhand AG, Coaching / Beratung IKS-Einführung	CHF	4'635
Diverse Beratungen	CHF	3'421

PR / Informationen / Publikationen: Unter dieser Position werden alle Aufwände erfasst für Kommunikation, Öffentlichkeits- / Informationsveranstaltungen und diverse Medienarbeiten mit Gesamtkosten von CHF 54'992. Darin enthalten ist auch der Relaunch der Website mit CHF 16'170.

Aufwand FHK (Drucksachen/Verfahren/Recht): Die Kosten der Flughafenkonferenz belaufen sich auf CHF 115'973, gegenüber CHF 136'334 im Vorjahr. Im Berichtsjahr enthalten sind alle Aufwendungen im Hinblick auf die Volksabstimmungen vom 17. August 2025 wie Ausarbeitung Botschaftstext, Argumentarium, Übersetzung und Druck Botschaftstext (CHF 55'750). Im Weiteren entstanden Rechtsberatungen im Zusammenhang mit dem KO-Bericht (CHF 20'173) sowie mit der Stimmrechtsbeschwerde (CHF 23'328). Für die Ausarbeitung der Geschäftsordnung FHK wurden CHF 16'721 aufgewendet.

Übriger Betriebsaufwand: Diese Position betrifft im Wesentlichen die Mehrwertsteuer auf dem fiktiven Baurechtszins 2025.

Ausserordentliche Abschreibungen: Die Buchwerte per 31. Dezember 2024 der Projektentwicklungskosten «Projekt 2017» sowie des Botschaftsprojekts 2025 sind aufgrund der Volksentscheide vom 17. August 2025 zu den Anträgen 1 und 2 vollumfänglich wertüberichtigten. Somit fallen im Berichtsjahr 2025 folgende ausserordentlichen Abschreibungen an:

Projektentwicklung Hochbau «Projekt 2017»	CHF	435'000
Botschaftsprojekt 2025	CHF	1'018'600

Langfristige Rückstellungen: Auf die weitere Bildung von Rückstellungen für Piste und Rollwege muss im Geschäftsjahr 2025 zu Gunsten des Eigenkapitals verzichtet werden. Wegen dem ausgewiesenen Verlust in der Jahresrechnung 2025 führt dies in der Bilanz per 31. Dezember 2025 zu einer buchmässigen Überschuldungssituation. Die Verwaltungskommission hat bereits Massnahmen ergriffen, um diese Bilanzsituation im Laufe des Geschäftsjahres 2026 zu beseitigen.

5.4 Vergütungsbericht 2025

Flughafenkonferenz

Die Entschädigung 2025 basiert auf der Auftragserfüllung durch den FHK-Vorsitzenden im Interesse der Infra gemäss dem Entschädigungsreglement. Die Auftragserfüllung richtet sich nach den gesetzlichen und statutarischen Grundlagen.

Vorsitzender FHK

Sitzungsentschädigungen Christian Brantschen	CHF	8'500.00
Total (Konto 56400)	CHF	8'500.00

Verwaltungskommission

Die Entschädigungen 2025 basieren auf der Auftragserfüllung durch die VK-Mitglieder im Interesse der Infra gemäss dem Entschädigungsreglement. Die Auftragserfüllung richtet sich nach den gesetzlichen und statutarischen Grundlagen und den von der VK beschlossenen Projekt- und Sonderaufgaben. Das VK-Präsidium (Mario Cavigelli) und zwei VK-Mitglieder (Tina Boetsch, Silvio Catrina) erfüllen exekutive Aufgaben.

Die gesamten Entschädigungen für die VK von CHF 205'475.55 teilen sich wie folgt auf:

Mario Cavigelli, Präsident

Feste Entschädigung ¹	CHF	44'000.00
Sonderentschädigung ²	CHF	24'795.00
Spesen	CHF	7'826.30
Total	CHF	76'621.30

Gian Peter Niggli, Vizepräsident

Feste Entschädigung ³	CHF	12'000.00
Spesen	CHF	800.00
Total	CHF	12'800.00

Tina Boetsch

Feste Entschädigung ⁴	CHF	18'000.00
Sonderentschädigung ⁵	CHF	18'720.00
Spesen	CHF	1'100.00
Total	CHF	37'820.00

¹ Pensum Feste Entschädigung, Berichtsjahr: 528.50h (Ø CHF 83.25/h)

² Projekte (CHF 180/h): Ersatzneubau, Botschaftsprojekt, Perimeterschutz, Finanzierung

³ Pensum Feste Entschädigung, Berichtsjahr: 100.50h (Ø CHF 119.40/h)

⁴ Pensum Feste Entschädigung, Berichtsjahr: 163.50h (Ø CHF 110.10/h)

⁵ Projekte (CHF 180/h): Botschaftsprojekt, Finanzierung

Silvio Catrina			
Feste Entschädigung ⁶	CHF	18'000.00	
Sonderentschädigung ⁷	CHF	15'210.00	
Spesen	CHF	4'548.75	
Total	CHF	37'758.75	

Richard Leuenberger			
Feste Entschädigung ⁸	CHF	12'000.00	
Spesen	CHF	800.00	
Total	CHF	12'800.00	

Stefan Metzger			
Feste Entschädigung ⁹	CHF	12'000.00	
Spesen	CHF	800.00	
Total	CHF	12'800.00	

Andreas Wittmer			
Feste Entschädigung ¹⁰	CHF	12'000.00	
Spesen	CHF	2'875.50	
Total	CHF	14'875.50	

Zusammenfassung			
Total Feste Entschädigungen (Konto 56000)	CHF	128'000.00	
Total Sonderentschädigungen (Konto 56100)	CHF	58'725.00	
Total Spesen (Konto 58200)	CHF	18'750.55	
Total Vergütungen VK	CHF	205'475.55	

Kontrollorgan

Die Entschädigungen 2025 basieren auf der Auftragserfüllung durch das Kontrollorgan im Interesse der Infra gemäss dem Entschädigungsreglement. Die Auftragserfüllung richtet sich nach den gesetzlichen und statutarischen Grundlagen.

Mitglieder Kontrollorgan

Sitzungsentschädigungen Urs Pfister / Barbara Heller / Cornel Widmer	CHF	7'250.00	
BMU-Treuhand – Revisionsgesellschaft	CHF	7'900.00	
Total (Konto 56400)	CHF	15'150.00	

⁶ Pensum Feste Entschädigung, Berichtsjahr: 240.50h (Ø CHF 74.85/h)

⁷ Projekte (CHF 180/h): Botschaftsprojekt, Finanzierung

⁸ Pensum Feste Entschädigung, Berichtsjahr: 58.25h (Ø CHF 206.00/h)

⁹ Pensum Feste Entschädigung, zweites Halbjahr 2025: 60.75h (Ø CHF 98.75/h)

¹⁰ Pensum Feste Entschädigung, Berichtsjahr: 117.00h (Ø CHF 102.55/h)

Geschäftsstelle

Seit 1. Dezember 2024 verfügt die Infra mit Marc Schürer über einen Geschäftsstellenleiter im Anstellungsverhältnis (100%-Anstellung). Tina Bötsch hat im Geschäftsjahr 2025 eine Ferienablösung übernommen (Kosten CHF 1'080.00; in der Sonderentschädigung von Tina Boetsch enthalten).

Geschäftsstellenleitung

Bruttolohn Marc Schürer	CHF 145'640.00
Total (Konto 56200)	CHF 145'640.00

6 Organisation

Die Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden im Oberengadin. Sie ist Eigentümerin der Infrastrukturanlagen des Regionalflughafens Samedan.

Die Aufgaben bestehen insbesondere darin, Unterhalt, Erneuerung, Neubau und Betriebsbereitschaft der Infrastrukturanlagen des Regionalflughafens Samedan im Rahmen der durch Gesetz und Betriebskonzession der Betriebsgesellschaft begründeten Pflichten sicherzustellen. Zweck ist, eine sichere und bedarfsgerechte Anbindung des Oberengadins an den Flugverkehr zu gewährleisten, welche den Ansprüchen der Region Oberengadin gerecht wird und die Basis für Flächenflugzeuge und Helikopterflüge bildet sowie auch ein Segelfluggesamtheit beinhaltet.

Die Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan wird im Rahmen der politisch-strategischen Aufsicht und der Vorgaben der Flughafenkonferenz durch eine siebenköpfige Verwaltungskommission und einen Geschäftsstellenleiter geleitet.

Die Organe der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan sind die Flughafenkonferenz, die Verwaltungskommission und das Kontrollorgan.

6.1 Flughafenkonferenz

Die Flughafenkonferenz setzt sich aus den Gemeindepräsidentinnen / -präsidenten oder anderen delegierten Gemeindevorständen der Trärgemeinden zusammen. Sie ist unter anderem zuständig für die Wahl der Verwaltungskommission und des Kontrollorgans, für die Genehmigung der Gesamtorganisation, des Budgets und der Jahresrechnung sowie für Grundstücksgeschäfte und Kreditaufnahmen (Art. 10 der Statuten).

Per 31. Dezember 2025 setzt sich die Flughafenkonferenz wie folgt zusammen:

- Christian Brantschen, Celerina (Vorsitzender)
- Samuel Schäfli, Bever (stellvertretender Vorsitzender)
- Daniel Bosshard, Silvaplana
- Romeo Cusini, Zuoz
- Claudio Dietrich, Sils/Segl i. E.
- Duri Joos, Samedan
- Christian Jott Jenny, St. Moritz
- Ruet Ratti, Madulain
- Nora Saratz Cazin, Pontresina
- Heinz Thomas, S-chanf
- Peter Tomaschett, La Punt Chamues-ch

Die Flughafenkonferenz tagte am 5. März 2025, 16. April 2025, 2. Juli 2025, 3. September 2025 und 4. Dezember 2025.

6.2 Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan ist zuständig für alles, was zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlich ist und nicht durch Gesetz oder Statuten in die Kompetenz eines anderen Organs fällt (Art. 13ff. Statuten).

Per 31. Dezember 2025 setzte sich die Verwaltungskommission wie folgt zusammen:

- Mario Cavigelli, Domat/Ems (Präsident)
- Gian Peter Niggli, Samedan (Vizepräsident)
- Tina Boetsch, Zuoz
- Silvio Catrina, Chur
- Richard Leuenberger, St. Moritz
- Stefan Metzger, Zuoz
- Andreas Wittmer, Mörschwil

Die Aufgaben der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan sind vielfältig und umfassen verschiedene fachspezifische Gebiete (Aviatic, Bau, Umwelt, Recht, Finanzen, Politik). Auftragserteilung, Berichterstattung und Ergebniskontrolle erfolgen an den regelmässig abgehaltenen Verwaltungskommissions-Sitzungen. Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt; im intensiven Berichtsjahr 2025 waren es 17. Hinzu kommen Beschlüsse, die im Zirkularverfahren gefasst werden. Die hohe Kadenz ist erforderlich, um operative Tätigkeiten, wichtige Abklärungen und strategische Überlegungen für den Betrieb und die Flughafeninfrastruktur gleichzeitig und innert der erforderlichen Zeit vorantreiben zu können. Ausserdem sind die Vorgaben und Erwartungen von Flughafenkonferenz und Öffentlichkeit in fachlicher wie zeitlicher Hinsicht anspruchsvoll.

Der themen- und fachspezifische Beizug einzelner Mitglieder der Verwaltungskommission und von mandatierten Dritten erlaubt es, die Organisation schlank zu halten und gleichzeitig Fachwissen und Erfahrung gezielt einzubringen. Indem die Verwaltungskommission auf die Bildung von Ausschüssen mit eigenen Entscheidungskompetenzen und Aufgaben verzichtet, werden Informationsasymmetrien vermieden und wird die Verantwortung ganz bewusst im Gesamtgremium wahrgenommen. Die Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommission durch Arbeitsgruppen, bestehend aus VK-Mitgliedern mit oder ohne mandatierte Dritte, einzelne VK-Mitglieder oder mandatierte Dritte in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstellenleitung ist als Arbeitsprozess eingespielt.

Die Verwaltungskommission wird bei Bedarf durch folgende Dienstleisterinnen und Dienstleister unterstützt:

- Markus Dünner, Dünner Consulting: Beratung / Projektmanagement Bau
- Conradin Luzi, Caviezel Partner: Vertragswesen, Rechtsberatung
- Vera Stiffler, BrightPlaces: Kommunikation
- Manuela Willen, Region Maloja: Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen

6.3 Kontrollorgan

Die Aufgaben und Kompetenzen des Kontrollorgans sind in Art. 19 der Statuten geregelt.

Per 31. Dezember 2025 setzt sich das Kontrollorgan wie folgt zusammen:

- Urs Pfister, Gemeinde Samedan (Präsident)
- Barbara Heller, Gemeinde St. Moritz
- Cornel Widmer, Gemeinde S-chanf

6.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle vereint Generalisten-Knowhow mit kaufmännischem und aviatischem Hintergrund.

Seit dem 1. Dezember 2024 ist die Leitung der Geschäftsstelle Marc Schürer anvertraut. Marc Schürer erfüllt diese Funktion in einem Anstellungsverhältnis. Aufgrund seiner Ausbildung und seiner bisherigen Tätigkeiten ist er mit der Infrastruktur des Flugplatzes und den Bedürfnissen und Anforderungen eines Flughafenbetriebs sehr gut vertraut. Er zeichnet sich im Weiteren durch wertvolle Erfahrung im Projektmanagement aus, welche er sich ebenfalls im aviatischen Umfeld aneignen konnte. Als Geschäftsstellenleiter untersteht er der administrativen Aufsicht des Präsidenten der Verwaltungskommission.